

# Laibacher Zeitung.



Mr. 82.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 12. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,  
2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2m. 8 fr.,  
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionstempel jedesm. 20 fr.

1870.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 6. April 1870

zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die absichtliche Verletzung des Geheimnisses der Briefe und anderer unter Siegel gehaltenen Schriften durch widerrechtliche Eröffnung oder Unterschlagung derselben ist, infofern diese Verletzung nicht unter einer strengeren Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzes fällt, als Übertretung zu ahnden. Diese Übertretung ist, wenn sie von einem Beamten oder Diener, oder einer anderen im öffentlichen Dienste bestellten Person in Ausübung des Amtes oder Dienstes verübt wurde, mit Arrest bis zu sechs Monaten, außerdem aber mit Geldstrafe bis zu 500 fl. österr. Währ. oder mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Im letzten Falle findet die strafgerichtliche Verfolgung nur auf Begehrungen des in seinem Rechte Verlebten statt.

§ 2. Die amtliche Beschlagsnahme oder Eröffnung von Briefen oder von anderen unter Siegel gehaltenen Schriften darf außer den Fällen der Haussuchung und der Verhaftung nur auf Grund eines von dem Richter erlassenen Befehles stattfinden. Der Befehl ist den Beteiligten unter Angabe der Gründe ohne Verzug zu zustellen.

§ 3. Die gegen die Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes vorgenommene Beschlagsnahme oder Eröffnung ist als Übertretung mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 4. Durch die auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, ausgesprochene Suspension des Artikels 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142, treten die §§ 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes für die Dauer dieser Suspension außer Wirksamkeit.

§ 5. Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Beschlagsnahme und Eröffnung von Briefen der Beschuldigten, sowie die Vorschriften der Briefpostordnung in Betreff der Behandlung unbestellbarer Briefe und die Bestimmungen der Concursordnung in Beziehung auf die Vorschriften bei Eröffnung des Concurses bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

Art. 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches am Tage seiner Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden der Justizminister und der Handelsminister beauftragt.

Wien, am 6. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p. Plener m. p. Herbst m. p.

### Gesetz vom 7. April 1870

wodurch unter Aufhebung der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes in Betreff der Verabredungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Erzwingung von Arbeitsbedingungen, und von Gewerbsleuten zur Erhöhung des Preises einer Ware zum Nachtheile des Publicums, besondere Bestimmungen erlassen werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die Bestimmungen der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, Nr. 117 R. G. Bl., treten außer Wirksamkeit.

§ 2. Verabredungen von Arbeitgebern (Gewerbsleuten, Dienstgebern, Leitern von Fabriks-, Bergbau-, Hüttenwerks-, landwirtschaftlichen oder anderen Arbeitsunternehmungen), welche bezwecken, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern diesen eine Lohnverringerung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen; — sowie Verabredungen von Arbeitnehmern (Gesellen, Gehilfen, Bediensteten oder sonstigen Arbeitern um Lohn), welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den Arbeitgebern höheren Lohn oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen; — endlich alle Vereinbarungen zur Unterstüzung derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren, oder zur Benachteiligung derjenigen, welche sich davon lossgagten, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 3. Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsläufige Durchführung einer der in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter einer strengeren Bestimmung des Strafgesetzes fällt, einer Übertretung schuldig und von dem Gerichte mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 4. Die in den §§ 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen finden auch auf Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zum Nachtheile des Publicums zu erhöhen, Anwendung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Toge seiner Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge desselben sind die Minister der Justiz, des Handels und des Innern beauftragt.

Wien, am 7. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p. Plener m. p. Giskra m. p.  
Herbst m. p.

## Seunstellon.

### Von Bordeaux nach Buenos-Ayres.

Eine Reiseerinnerung von N. S.

(Schluß.)

Inzwischen hatte unser „Conversatore“ Madeira passiert, den Äquator erreicht und wir befanden uns bereits in der Region der südlichen Passatwinde, um nun quer über den Ocean in der Richtung von Rio de Janeiro nach Süd-Amerika zu segeln. Die Hitze wurde unerträglich. Die am Deck aufgespannten Segel halfen nur wenig; einige Kühlung verschafften uns die häufigen Regengüsse, die fast täglich wiederkehrten, aber leider nur wenige Minuten dauerten, um dann wieder der glühend heißen Sonne Platz zu machen. Da passte es dem Capitän, der es liebte, in Pantoffeln einzuhzugehen, daß ihm dieselben in dem Pech, womit die Fugen des Verdeckes bestrichen werden, kleben blieben; da schmolzen die Kerzen zu einem Stücke und das Trinkwasser bevölkerte sich mit Thierchen, welche es nichts weniger als einladend machten.

Erst wenn die Sonne ihre letzten Strahlen in der dunklen Flut spiegelte und ein kühlender Abendwind über die Wellen strich, dann erst ward es lebendig am Schiff. Da kamen die Passagiere, die Tags über meistens in Morpheus' Armen gelegen, nach und nach auf's Deck. Da saß einsam der Pater, die beiden

vielleicht zum hundertstenmale eine Versöhnungsrede an die von Einheit und Gleichheit schwärmenden Söhne Italiens und während uns die Sterne vom dunklen Himmel heimlich zuwinkten, mischten sich mit dem leisen Rauschen der hin und wieder aufzligenden Wogen die eintönigen schwermüthigen Gefänge der Matrosen.

So schwand die Zeit der langwierigen Fahrt auf die angenehmste Weise und die heitern Abendunterhaltungen hätten ungestört ihren Fortgang genommen, wenn nicht ein entsetzliches Ereigniß, welches ewig in meiner Erinnerung bleiben wird, kurz vor unserer Ankunft in Rio de Janeiro den abendlichen Zusammenkünften ein jähes Ende bereitet hätte.

Es war am 22. Mai. Den Tag über hatte eine ungewöhnliche Schwüle geherrscht, während am Abend eine bange Windstille eintrat; blutroth verschwand das Tagesgestirn in den Wellen und schon tauchten hier und da kleine Wölklein auf, — der Seemann kennt sie gut, diese tiefgrauen verdächtigen Gestalten, die sich immer mehr vergrößern, immer näher einander sich anschließend den Himmel verdunkeln, tief vom Horizonte hängend, als wollten sie den einsamen Schiffer erdrücken mit ihren bleiernen Massen. Die heutige Gesellschaft mußte denn, kaum vereinigt, wieder auseinandergehen, denn heftige Windstöße, die ewigen Begleiter des Wollsehers, machten das längere Verweilen am Deck unmöglich. Zu dem allen hatte ich heute noch Nachtwache und durfte mich deshalb keinen Augenblick von meinem Posten am Hinterdecke entfernen. Mühmuthig, das schlechte Wetter zu allen Tiefen wünschend, hüllte ich mich in

einen dichten Mantel, legte mich auf das platte Dach meiner Cajute, wie ich es bei meinen Wachen immer zu thun pflegte, und wollte mir eine Zigarette von türkischem Tabak, den mir Gaetano aus Constantinopel mitgebracht, anrauchen, als mir ein heftiger Regenguss zu meinem größten Ärger selbst diesen Zeitvertreib vereitelte. Ich warf eben fluchend die Zigarette ins stürmische Meer, als ich den Capitän an mir vorübergehen und im Dunkel des Borderdeck's verschwinden sah. Derselbe machte nämlich allnächtlich, nachdem sich alles zur Ruhe begeben, einen Rundgang am Deck, theils um zu sehen, ob alles in Ordnung, theils auch, um seinem Lieblingsstudium nachzugehen zu können. Da sah ich oft, wie der gute alte sinnend die Sterne betrachtete, hin und wieder ein Fernglas gen Himmel richtete und das Resultat seiner Forschungen aufzeichnete. Heute, dachte ich mir, wird dir die Lust zu deinen astronomischen Studien wohl vergehen, und wartete eben auf des Capitäns Rückkehr, um ihm zu sagen, daß mir die heutige Nacht nichts weniger als amusant vorsomme — als mein scharfes Auge plötzlich eine zweite Gestalt erblickte, die vorsichtig an mir vorbeihuschend eben so schnell wieder im Dunkel des Borderdecks verschwand. Es kam mir vor, als wär' es der Bootsmann Francesco, des Capitäns Bruder, gewesen, doch sicher kommt' ich's nicht behaupten. Und dann — was könnt' er wollen in so später stürmischer Nacht, warum schlich er so still an mir vorüber, als wollte er unbemerkt bleiben? Solche Fragen durchkreuzten im Nu mein Gehirn, und krampf-

rungen zu Gunsten der Auffassung der Minorität getroffen worden sind. Ueber die einzelnen Redner, welche aufgetreten sind, hört man sehr verschiedenartige Urtheile. Von den deutschen Bischöfen gebührt jedoch nach den einstimmigen Angaben wohlunterrichteter Kreise dem neu gewählten Bischofe Hefele von Rottenburg der Preis, welcher die Ansichten der großen Mehrzahl des deutschen Episcopates mit eben so viel Geist als Muth und Ueberzeugungstreue vertreten habe."

Die Mächte sind jetzt, wie man aus verschiedenen Andeutungen schließen kann, auf einen neuen Feldzug splan gegen die römische Curie verfallen. Anstatt einer directen Einmischung der Mächte in die Angelegenheiten des Concils werden sich die Regierungen nach erfolgter Publication des Unfehlbarkeits-Dogma's gegenseitig ins Einvernehmen setzen, um eine Declaration der Grundsätze abzugeben, welche betreffs der Stellung des Staates zur Kirche für die Bischöfe maßgebend sein müssen. Dieser Proclamirung der Grundsätze wird eine Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke vorangehen, welche von den meisten Regierungen an den Papst gerichtet worden.

Dem „Schw. Merk.“ wird geschrieben: In Rom ist am 27. März der türkische Gesandte am italienischen Hof angelommen, wahrscheinlich mit einem Auftrag in Betreff der orientalischen Bischöfe, die sich bitter über die Behandlung beklagen, die man ihnen angedeihen läßt. Zwei von ihnen befinden sich in den Kerkern des Santo Ufficio, andere sind mit Einsperrung bedroht. Auch die deutschen Bischöfe werden vielfach behelligt, und zwar durch vornehme deutsche Profeshyten, wie Graf Blome und Graf Schönbürg, die sich unablässig bemühen, den Papst zu veranlassen, daß er die Opposition auf dem Concil tadle, und die Fanatiker der Unfehlbarkeit und des Syllabus mit Lobgesprüchen überhäuse.

Nach dem „Français“ hätte Kaiser Napoleon seine Proclamation den Ministern bereits vorgelesen und würde dieselbe, wenn sie im „Journal officiel“ erscheint, mit der Gegenzeichnung sämtlicher Mitglieder des Cabinets versehen sein. Dem nämlichen Blatt zufolge wären „die Ansichten der Präfecten sehr getheilt und diese Regierungsbeamten keineswegs alle in gleichem Maße der Idee eines Plebiscits günstig.“ Nach dem „Moniteur universel“ wäre alle Aussicht vorhanden, daß dem Plebiscit eine ähnliche Epoche der Versammlungsfreiheit voranginge, wie das Gesetz eine solche für die einer Abgeordnetenwahl vorangehende Periode zugestanden hat. Die Präfecten hätten fast sämtlich ein entthusiastisches Votum zu Gunsten des liberalen Kaiserreichs in Aussicht gestellt; nur die Präfecten einiger industriellen Departements seien der Volksabstimmung nicht ohne Besorgniß entgegen.

Ollivier sagte in Beantwortung einer an ihn gerichteten Interpellation bezüglich des Plebiscits in der Kammer sitzung vom verflossenen Samstag: Weder über das Kaiserreich, noch über den Kaiser wird abgestimmt. Der Act, durch welchen das Kaiserreich errichtet wurde, ist nicht mehr in Frage. Der den Wählern vorgelegte Punkt ist die Wahl zwischen der autoritären Verfassung von 1852 und der Verfassung von 1870, das heißt, die Ratification der an der Verfassung vorgenommenen liberalen Abänderungen. Glauben Sie, daß wir wohl daran gehan haben, der Freiheit Genüge zu thun, nachdem der Ordnung Genüge gehan worden ist? —

In Belgien herrscht große Aufregung wegen eines wider einen vierfachen Mörder gefallten

Todesurtheils, dessen Vollstreckung der Justizminister Bara, ein prinzipieller Gegner der Todesstrafe, sich widersezt. Der „F. C.“ wird hierüber aus Brüssel geschrieben: Die Umgegend von Mons — der Vorinage — ist von einer bildungslosen und rohen Arbeiterbevölkerung bewohnt, welche hauptsächlich in den Bergwerken beschäftigt ist; die Theorien derselben gehen nicht über das Wiedervergeltungsrecht hinaus. Selbst das Lynchgesetz würde dort heimisch werden, mindestens sprach das wilde Geheul, welches Dessois-le-Moustier (das ist der Name des Mörders) nach seiner Verurtheilung bis zum Gefängnis versetzte, sehr dafür, daß, wenn er nicht von den Gendarmen bewacht worden wäre, Männer und Weiber ihn angefallen und in Stücke gerissen haben würden. Selbst unter der wohlhabenden Classe dieser Gegend, unter den Industriellen, besteht noch eine starke Vereinigungsmöglichkeit für die Todesstrafe, in der man nach der alten Leier eine sociale Garantie und ein Mittel, Verbrechen vorzubeugen, erblicken zu können meint. Zahlreiche Petitionen, vom Vorinage ausgehend, sollen an's Ministerium und an den König selbst gerichtet werden, um die Vollstreckung des Todesurtheils von Dessois-le-Moustier zu erlangen.

Die vom Justizminister abgegebene Erklärung macht es Bara jedoch zur Pflicht, eher seine Entlassung zu verlangen, als einen königlichen Erlass über die Hinrichtung zu unterzeichnen. Es hatte sich nun in den jüngsten Tagen das Gerücht verbreitet, daß Bara, den Ansuchen, die ihn bestürmen, nachgebend, sich auf eine kurze Zeit zurückziehen werde, um einem Justizminister ad interim die Aufgabe zu überlassen, das Blutgerüst aufzurichten. Nach einigen Monaten, wenn der Henker seinen Dienst gethan habe, würde er wieder seine Obhaupten übernehmen. Dieser Ausweg scheint mir bei dem Charakter dieses Staatsmannes unmöglich zu sein. Er wird sich selbst nicht auf kurze Zeit zurückziehen und Dessois-le-Moustier wird unzweifelhaft seine Verbrechen mit lebenslanger Zwangsarbeit büßen. Die Todesstrafe, welche tatsächlich seit 1865 abgeschafft ist, wird noch diesem Fall schwerlich wieder in Belgien zur Vollstreckung gelangen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ tritt den neuesten Ausführungen der „Kölnischen Zeitung“ bezüglich Nord-Schleswig entgegen, bekämpft namentlich die Behauptung, daß die Bevölkerungen über die Grenze in Schleswig zu bestimmen hätten, welche Districte in Schleswig unter den nördlichen zu verstehen seien; dies sei allein der Bestimmung Preußens anheimgegeben. Preußen habe über diese Angelegenheit nur Österreich Rede zu stehen: eine Rechtsverbindlichkeit Preußens gegenüber Dänemark existire nicht, das politische Interesse, welches Preußen gegenüber Dänemark durch diese Abmachung zu fördern glaube, falle weg, wenn die Dänen das nicht annehmen wollen, was Preußen zu geben für möglich erachtet.

Dass das irische Ausnahmegericht den auf der grünen Insel erscheinenden Blättern zu mancherlei Demonstrationen Anlaß geben werde, war vorauszusehen. So erschien am 5. d. M. ein nicht gerade wegen zahmer Sprache ausgezeichnetes irisches Blatt „The Waterford Mail“ mit einem gewaltigen schwarzen Trauerbande und trug an Stelle des Leitartikels die großgedruckten Worte: „Gewaltthätig umgebracht: Am 4ten April 1870 — 70 Jahre nach Vollziehung der Vereinigung Irlands mit England — durch Act der britischen Gesetzgebung die Freiheit der Presse in Irland.“

Kann man wohl den Widerstand gegenüber der Verfassung mehr begünstigen, als es geschah? Kann man sich nun wundern, wenn Abgeordnete, deren Wünschen man so sehr geschmeichelt, deren Erwartungen man so hoch gespannt hat, nachdem sich nun zeigt, daß ihren ursprünglichen Forderungen ohne Erschütterung des Reiches nicht willfahrt werden können, in ihrem Neubruch das Abgeordnetenhaus verlassen? Ich glaube nicht.

Auf Böhmen übergehend, sagt Freiherr v. Lich-

haft hielt ich meine Augen auf die Richtung, welche die Beiden genommen, geheftet, als wollte ich mit meinen Blicken das nächtliche Dunkel durchbohren. Da kam's mir vor, als mischte sich in das unheimliche Brausen des Windes und der Wellen ein unterdrücktes Hilfeschrei — ein greller Blitz erhellt das Deck und ich sah vorne an der Wandung zwei ringende Gestalten, von denen die eine plötzlich verschwand — entsetzt schreie ich: Mann über Bord! — Doch ein betäubender Donnerschlag übertönte meine Stimme, und während ich vom Cajütendach herunterspringend aufs Borderdeck eilen wollte, warf mich ein furchtbarer Windstoß, der das Schiff krachend zur Seite neigte, so heftig an die Schiffswand, daß ich besinnungslos zu Boden stürzte. — Der herabströmende Regen gab mir bald die Besinnung wieder; mühsam schlepte ich mich zu meiner Cajüte, wo ich, im Innern derselben angelangt, kraftlos liegen blieb. Inzwischen war der Sturm mit aller Macht ausgebrochen. Wie im Traume hörte ich die Stimme Gaetano's, der an Stelle des Capitäns das Commando übernommen, den schrillen Pfiff der Bootsmannspfeife und das Angstgeschrei der erschrockten Passagiere; dazwischen grollte der Donner, der Wind heulte, die schäumende Gischt peitschte die ätzende Schiffswand, und während die bebende Menschheit da draußen um eine Spanne Lebens mit dem furchtbaren Element einen verzweifelten Kampf auf Tod und Leben kämpfte, lag ich in meiner Cajüte in wildem Fieberwahn, hingestreckt von der Wucht der entsetzlichen Ereignisse.

Als ich erwachte, blickten bereits die hellen Sonnenstrahlen durch die Luke. Gaetano und Laura saßen theilnehmend an meiner Seite und freuten sich herzlich, als

sie mich wieder wohlauf sahen. Da sich der Capitän vor Beginn des Sturmes am Deck aufgehalten, so war man natürlicherweise auf dem ganzen Schiffe der Meinung, daß derselbe durch den Anprall des ersten Windstoßes in die See geschleudert worden war. Dies soll, nach Gaetano's Erzählung, auch Francesco bestätigt haben, der den Capitän beim Aufleuchten des ersten Blitzes noch am Borderdeck gesehen zu haben vorgab; als er sich nach dem bewußten Windstoß vornhin begeben, um zu sehen, wie es dem Capitano ergangen, so wäre derselbe nirgends mehr zu erblicken gewesen. — Ich wußte sehr wohl, wie es dem Armen ergangen, doch beschloß ich, vorderhand zu schweigen und trat, auf Gaetano's Arm gestützt, aus der Cajüte, wo uns in diesem Augenblicke ein prachtvoller Anblick zu Theil wurde. Wir hatten nämlich eben das letzte Eck des Cap Frio umschifft und vor uns lag Rio de Janeiro mit seiner herrlichen grünen Bucht. Die Sonne warf eben ihre ersten Strahlen auf die große Stadt; im Hintergrunde schimmerten die blauen Berge der Serra do Mar aus dem wallenden Nebel, die weißen Segel der im Hafen ruhenden Fahrzeuge grüßten aus der dunklen Flut und auf den weiten Quai wogte buntfarbig die dichtgedrängte Menge.

Während unseres zweitägigen Aufenthaltes in Rio de Janeiro verließ uns ein großer Theil unserer Passagiere, unter andern auch mein Landsmann aus Straßburg, die drei Italiener und die Familie des alten Hanneton. Laura jedoch zog es vor, bei ihrem geliebten Gaetano zu bleiben, denn die Liebenden hatten beschlossen, sich nimmer zu trennen. Hätte Laura, als sie sich in Bordeaux einschiffte je gedacht, daß sie Amerika's Gestade nie betreten werde? Nachdem wir alle gegenseitig den

## Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 7. April.

(Schluß.)

Graf Kueffstein: Eine Resolution ist ein hochwichtiger, politischer Act, der durch die Bedeutung des Hauses doppelt an Wichtigkeit gewinnt. Dieser Act involviert indirect ein Misstrauensvotum gegen ein Ministerium, das wir gar nicht kennen und das noch nicht besteht. Wir kommen damit in den Verdacht, eine Pression üben zu wollen auf die Wahl dieses Ministeriums und verlegen so eine der wichtigsten Prärogative der Krone, ihre Räthe selbst zu wählen. Diese Prärogative wird selbst in Republiken hochgehalten als das Palladium des Gleichgewichts der Gewalten.

Und gegen wen soll das, was ich nicht anders als eine staatsrechtliche Häresie nennen kann, erfolgen? Gegen einen Monarchen, der freiwillig eine solche Summe von Freiheiten gegeben hat, daß das Wort „Freiheit wie in Oesterreich“ landläufig geworden ist und über den Rhein zu uns herüberkönnt.

Der Monarch hat uns aber diese Freiheit nicht allein gegeben, sondern auch erhalten. Die Verfassung vom Jahre 1867 ist in anerkannter Wirksamkeit. Der Monarch ist nicht weiter gegangen, als er sich in dieser Verfassung vorgezeichnet hat.

Präsident: Darf ich bitten Erlaucht, die Person des Monarchen außer Spiel zu lassen.

Graf Kueffstein: Es handelt sich doch um die Person des Monarchen, wenn davon gesprochen wird, welche Minister er nennen soll.

Präsident: Die Person des Monarchen ist in den Vorreden nicht berührt worden.

Graf Kueffstein: Ich schließe damit, daß wir, die wir durch freie Wahl des Monarchen hier sind, die uns vorgezeichneten Grenzen doppelt im Auge haben sollen und trage dafür an, daß über die Resolution zur Tagesordnung übergegangen werde.

Freiherr v. Lichtenfels vertheidigt die Resolution, indem er sich zunächst gegen den Vorredner wendet und entwickelt, daß keine Pression geübt werden solle.

Ich habe in der Adressdebatte meine Meinung dahin geäußert, daß der steigende Widerstand gegen die Verfassung nicht in der Verfassung selbst begründet, sondern großgezogen sei an dem unsicheren Benehmen, den Gegnern der Verfassung gegenüber und der steten Bereitswilligkeit zu Concessioen und zu Ausgleichen. (Sehr wahr.)

Diese Meinung habe ich noch, ich hege sogar die Überzeugung, daß selbst die gesteigerten Wünsche nach Sonderstellungen für die einzelnen Länder, die sich in der letzten Zeit kundgegeben haben, sich auf diese Ursache zurückführen lassen.

Redner versucht nachzuweisen, daß die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Länder keineswegs der Opposition Grund zu ihrem Benehmen geben, namentlich im Hinblick auf Galizien, wo die Ruthenen keineswegs mit der Resolution einverstanden sind und von den Polen unterdrückt werden.

Kann man wohl den Widerstand gegenüber der Verfassung mehr begünstigen, als es geschah? Kann man sich nun wundern, wenn Abgeordnete, deren Wünschen man so sehr geschmeichelt, deren Erwartungen man so hoch gespannt hat, nachdem sich nun zeigt, daß ihren ursprünglichen Forderungen ohne Erschütterung des Reiches nicht willfahrt werden können, in ihrem Neubruch das Abgeordnetenhaus verlassen? Ich glaube nicht.

Auf Böhmen übergehend, sagt Freiherr v. Lich-

haft hielt ich meine Augen auf die Richtung, welche die Beiden genommen, geheftet, als wollte ich mit meinen Blicken das nächtliche Dunkel durchbohren. Da kam's mir vor, als mischte sich in das unheimliche Brausen des Windes und der Wellen ein unterdrücktes Hilfeschrei — ein greller Blitz erhellt das Deck und ich sah vorne an der Wandung zwei ringende Gestalten, von denen die eine plötzlich verschwand — entsetzt schreie ich: Mann über Bord! — Doch ein betäubender Donnerschlag übertönte meine Stimme, und während ich vom Cajütendach herunterspringend aufs Borderdeck eilen wollte, warf mich ein furchtbarer Windstoß, der das Schiff krachend zur Seite neigte, so heftig an die Schiffswand, daß ich besinnungslos zu Boden stürzte. — Der herabströmende Regen gab mir bald die Besinnung wieder; mühsam schlepte ich mich zu meiner Cajüte, wo ich, im Innern derselben angelangt, kraftlos liegen blieb. Inzwischen war der Sturm mit aller Macht ausgebrochen. Wie im Traume hörte ich die Stimme Gaetano's, der an Stelle des Capitäns das Commando übernommen, den schrillen Pfiff der Bootsmannspfeife und das Angstgeschrei der erschrockenen Passagiere; dazwischen grollte der Donner, der Wind heulte, die schäumende Gischt peitschte die ätzende Schiffswand, und während diebebende Menschheit da draußen um eine Spanne Lebens mit dem furchtbaren Element einen verzweifelten Kampf auf Tod und Leben kämpfte, lag ich in meiner Cajüte in wildem Fieberwahn, hingestreckt von der Wucht der entsetzlichen Ereignisse.

Als ich erwachte, blickten bereits die hellen Sonnenstrahlen durch die Luke. Gaetano und Laura saßen theilnehmend an meiner Seite und freuten sich herzlich, als

Die beiden Brüder schienen schon lange Zeit in Feindschaft gelebt zu haben, denn des Capitäns reelles

tenfels: Der gleichmäßige Anspruch aller Nationalitäten auf Berücksichtigung kann nicht durch die Sonderstellung des Landes erreicht werden, sondern dadurch, daß allen Nationalitäten die gleiche Gelegenheit zur Entwicklung gegeben wird, und wie dies noch durch freiheitlichere Gesetze geschehen soll, als es schon gegenwärtig geschieht, ist nicht einzusehen. So wenig aber die Verfassung zu einer Beschwerde Anlaß gibt, so wissen wir doch, wie sehr Böhmen unter dem ungerechten Druck der feindselig gesinnten Nationalen leidet. Wir wissen, wie unablässig diese Partei bemüht ist, die regelmäßige Staats-Ordnung, die Regierung und die persönliche Ehre aller Defer anzuseinden und herabzuwürdigen, welche der Regierung anhängen.

Es ist eine bekannte Sache, wie sehr Vereine, Gesellschaften, Mitglieder des Clerus, öffentliche Lehrer, ja selbst Angestellte der Bezirks-Vertretungen und der Gemeinden die ihnen durch die Gesetze gewährte Freiheit dazu missbrauchen, Demonstrationen gegen die bestehende Ordnung, Aufreizung des Pöbels und Einschüchterung der Bevölkerung in Scene zu setzen. Diese Aufreizungen sind bereits so weit gekommen, daß die größten Ausschreitungen der Presse in politischer Beziehung auch auf den Geschworenbänken keine Verurtheilung fanden. (Sehr gut!) Anstatt diesen Verhältnissen mit Ernst entgegenzutreten, hat sich die Regierung in Vergleichsversuchen bewegt, ja sie hat sich sogar herabgelassen, mit den Führern jener Partei anknüpfen zu wollen, welche sich so sehr gegen die Verfassung und gegen den Thron auflehnen, daß sie nur jenes Staatsrecht anzuerkennen erklären, welches die Krone sich bequemen wolle, mit ihnen zu vereinbaren, daß sie sonach sich als eine Classe behandeln, die — an eine Verfassung nicht gebunden — nur so weit sich zu unterwerfen schuldig ist, als sie es selbst wünscht.

Können solche Schritte geschehen, ohne daß die Achtung der Verfassung herabgesetzt, ohne daß der Geist der Widersetzung immer allgemeiner verbreitet wird, ohne daß der Uebermut der Forderungen wächst? Ich glaube nein. — Kann man daher Uebel solcher Art als eine Folge der Verfassung ansehen? Gewiß nicht.

Wenn ich Ihnen hier eine Uebersicht der Verhältnisse freimüthig gegeben habe, wie sie mir erscheint, so habe ich dies sicherlich mit dem größten inneren Widerstreben gethan, weil auch ich, wie jedermann, die Schwierigkeit der Lage kenne, und es ist nur darum geschehen, weil ich glaube, daß aus diesem Gange der Ereignisse für uns eine doppelte Lehre hervorgeht. Erstens: daß wir nicht Ursache haben, als Urheber der bedrängten Lage, in der wir uns befinden, eine Verfassung anzulegen, welche nicht den entferntesten Grund zu irgend einer Beschwerde gibt und für deren Aufrechterhaltung doch so wenig geschehen ist.

Zweitens könnten wir endlich belehrt sein, daß mit Nachgiebigkeit hier nichts zu gewinnen ist, daß nur Muth und Entschlossenheit in der Handhabung der Verfassung uns aus dieser ernsten Lage retten kann. (Bravo!)

Graf Hoyos beantragt auf Grund des § 18 der Geschäftsordnung, daß das Haus sich zur Vorberathung dieser Resolution als Comité constituiren wolle.

Präsident: Ich werde diesen Antrag zur Unterstützung bringen, erlaube mir aber zu bemerken, daß eine Comité-Vorberathung involviert, daß sie geheim gehalten werde, ich glaube jedoch, daß das, was heute hier ausgesprochen wird, Gemeingut der Bevölkerung zu werden verdient. (Beifall.)

Der Antrag des Grafen Hoyos, sowie jener des Grafen Kuefstein auf Uebergang zur Tagesordnung werden unterstützt.

Graf Rechberg spricht gegen die Resolution.

Der Antrag des Grafen Hoyos bleibt bei der hierauf erfolgten Abstimmung über denselben in der Minorität.

Fürst Jablonowski ist gegen die Resolution, er bemerkt in seiner Rede, daß er den Austritt der Polen aus dem Abgeordnetenhause bedauert.

Herr v. Schmerling vertheidigt sich dagegen, daß die Anhänger der Resolution irgend wem an Loyalität nachstehen.

Graf Kuefstein: Er habe nicht gesagt, daß irgend Jemand in diesem Hause es an Treue und Loyalität habe fehlen lassen, er könne auch nicht des Widerwillens gegen die Verfassung angeklagt werden, denn er habe für dieselbe gestimmt. Er habe bereits in der Adressdebatte, im Einlange mit der Thronrede erklärt, daß, wenn vor Sr. Majestät Änderungen an der Verfassung in Vorschlag gebracht werden, dieselben in Erwägung gezogen werden müssen, daß er jedoch die meritorische Behandlung der verschiedenen Declarationen und Resolutionen in einem Staat für einen formellen Fehler ansehen müßte. Die Krone und die Regierung möge die verschiedenen Forderungen sogleich auch der Reichsvertretung überweisen. Wenn einer der Minister die verschiedenen Resolutionen und Declarationen unbedingt angenommen und das Reich so in Verwirrung gebracht hätte, so würde Redner, selbst, wenn er am Ministerialisten neben ihm gesessen wäre, der Erste gewesen sein, der ihn für einen Landesverräther erklärt hätte. Auch die Minorität in der Adressdebatte habe den Föderalismus verworfen.

Redner vertheidigt sich zum Schlusse abermals dagegen, daß er auch nur im Innern den Verdacht gehegt hätte, daß Jemand in diesem Hause sitze, der sich nicht der Pflichten gegen Kaiser und Reich erinnerte, und seinen Berufes, den Kaiser zu schützen, ebenso gut, wie die Institutionen, die er uns gegeben.

Über Antrag des Freiherrn v. Szymonowicz wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung wird die Position des Capitels „Ministerrath“, auch jene für den Dispositionsfond, nach den Commissionsanträgen genehmigt.

Darauf kommt der Antrag des Grafen Kuefstein „über die Resolution, zu Tagesordnung überzugehen“ zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt und die Resolution sodann angenommen.

Der Rest des Voranschlages wird en bloc genehmigt.

Darauf wird in die Berathung des Finanzgesetzes eingegangen; dasselbe wird ohne Debatte angenommen und hierauf der ganze Staatsvoranschlag in dritter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Ritter v. Miklosich berichtet über eine Petition des Bischofs von Linz. Derselbe habe, nachdem das Reichsgericht in seiner Angelegenheit, betreffend das Ertragniß von Garsten und Gleink, sich incompetent erklärt hatte, bei dem Bezirksgerichte Steyer gegen den Cultusminister eine Klage wegen Besitzstörung eingebracht und bittet nun das Herrenhaus um Veranlassung der Sisilirung jeder weiteren Uebergangs-Anordnung und um Wiedereinstellung der Realisation anstatt der Gelddotation in den Staatsvoranschlag pro 1870. Die Commission hätte ohne Überschreitung ihrer Befugnisse der Petition nicht willfahren

können, weshalb der Antrag gestellt wird, die Petition der Regierung obzutreten.

Fürst Jablonowski: Ein Kirchenfürst soll doch dasselbe Recht haben, wie jeder andere Staatsbürger. Redner wünscht, anknüpfend an diesen Fall, daß der Verwaltungsgerichtshof endlich ins Leben trete, und stellt folgenden Antrag: Da diese Angelegenheit nur einen Gegenstand richtlicher Entscheidung bilden kann, so ist das Herrenhaus nicht in der Lage, eine andere Verfügung zu treffen, als daß es die vorliegende Petition an die Regierung mit der nötlichen Aufforderung obtritt, baldigst einen Gesetzentwurf zur Einführung des Verwaltungsgerichtshofes zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Noch kurzer Debatte wird der Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

## Tagesneuigkeiten.

— (Ein Vatermörder.) Am 8. d. M. wurde vor dem Criminalgerichtshofe des Pester Comitatus die Schlusverhandlung gegen den 20jährigen Bauernburschen Stephan B. aus Gyömrö durchgeführt, welcher am 6. October v. J. seinen Vater auf dem Felde in der grausamsten Weise ermordet und den Leichnam in einen Brunnen gestürzt hatte. Der Missöhater, ein bildhübscher Bursche, war der einzige Sohn des Ermordeten. Schon mit 15 Jahren schlug er seinem Vater, mit dem er häufig in Streit geriet, mit einem Stuhlsbein eine Wunde in den Kopf; bei einer anderen Gelegenheit vergriff er sich abermals thäglich an seinem Vater, der ihn deswegen beim Stuhlgang verklagte, das den ungerathenen Sohn auch längere Zeit einsperre. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zum Tode durch den Strang.

— (Aus Rom) schreibt man unterm 2. April: Das junge Kind des neapolitanisch-bourbonischen Königs-paars, welches neulich so früh gestorben ist, Christina Maria, wurde vorgestern in der Kirche dello Spirito Santo de Napoletani feierlich beigesetzt. Es ist durch das Ungeschick italienischer Aerzte gestorben. Der Hofrat Fischer aus München kam zu spät hier an. Die römischen Aerzte erklärten, daß das Kind schon geheilt sei und er daher umsonst hier angelommen wäre. Der deutsche Arzt begehrte das Kind wenigstens zu sehen, und darauf mußte er nach kurzer Untersuchung erklären, daß er allerdings zu spät gekommen sei; denn das Kind werde morgen sterben, was dann auch eintraf.

— (An den agrarischen Umtrieben in Irland) beteiligen sich neuerdings auch Frauen. Im Hause eines Farmers — erzählt der „Dublin Express“ — erschien eine anständig gekleidete junge Dame und riet ihm, das läufig erworbene Wiesenland wieder aufzugeben. Auf die Entgegnung des Farmers, daß er das Land zum Unterhalt seiner Familie brauche, sagte ihm die Dame, er dürfe das Land nicht behalten, sie wäre eine Tochter des „Thaues der Berge“ und ansgetan, ihn zu warnen. „Meine Brüder,“ setzte sie hinzu, „haben alle ähnliche Missionen, wie die, welche mich hiehergeführt, erhalten, und mein Vater wird Ihnen zürnen, wenn Sie ihm nicht den Willen thun.“ Die Dame wünschte ihm hierauf höflich „Guten Abend“ und entfernte sich.

— (Baker's Expedition.) Neben die Expedition, welche die egyptische Regierung unter Führung Sir Samuel Baker's ausgerichtet hat, sind aus Chartum Nachrichten eingelangt. Demnach kam Baker am 8. Januar in Chartum an und wurde daselbst einen vollen Monat aufgehoben, weil seine vorher getroffenen Anordnungen, einen Theil der Truppen und Bagagen voraus zu befördern, nicht vollführt worden waren. Während dieser Zeit wurde er mit Festen, Diners und Schauspielen, die ihm zu Ehren von der Regierung veranstaltet wurden, förmlich überschüttet; das Alles vermochte natürlich seinen gerechten Unmut über die höchst unliebsame Verzögerung in nichts zu mildern. Denn am 4. Grade beginnt die Regenzzeit bereits Mitte März und bis dahin sollte wenigstens ein gedecktes Lagerhaus für seine Begleitung eingerichtet sein, damit die Unzufriedenheit nicht vorweg einreise. Die erste Station beabsichtigt Baker südlich von Gondokoro zu errichten und sich dann der Herstellung einer geordneten Administration zu widmen, gleichzeitig aber von den ihm beigegebenen sechs Ingenieuren Straßen und Brücken zum weiteren Vormarsch bauen zu lassen. Baker will alle kleinen Häuptlinge der Bari-Neger einem einzigen, von ihm zu ernennenden Oberhaupt unterordnen; von diesem müßte jeder besitzfähige Mann jährlich 3 Fedden Terrain angewiesen erhalten, um dasselbe urbar zu machen und darnach seinen Tribut zu entrichten.

Es ist unschwer vorauszusehen, daß sich die „Matat Duma“ (großen Könige) — wie sich die kleinen Häuptlinge mit großem Selbstbewußtsein nennen — nicht schlechterdings unterwerfen, sondern gegen das ihnen overtriente Oberhaupt sich aufzulehnen werden. Der bedrängte Oberhäuptling wird dann bei Baker Schutz suchen müssen, und da dürfte es denn zur Statuirung einiger abschreckender Exempel kommen. Baker sieht dies voraus und macht sich auf ernste Vorkommnisse gefaßt. Darauf hat er auch den Schwarm von Touristen und Journalisten, der sich ihm anschließt, vorausgestellt, vorerst zurückgewiesen, darunter auch Miami und den deutschen Reisenden Ernst Marno aus Wien. „Meine Expedition muß Eine Familie sein,“ so lautet sein Einwurf allen Bitten und Vorstellungen gegen-

Wissen und einiges Glück ließen denselben auf der von ihnen eingeschlagenen Bahn schnell Carrière machen, während es sein jüngerer Bruder Francesco nicht einmal zum Lieutenant gebracht hatte. Hass und Neid bemächtigten sich der Brust des vom Schicksal so wenig begünstigten Bruders. Als sich die Familie aus Tarbes einschiffte, war es wieder der Capitän, welcher sich der Liebe Sidoniens zu erfreuen hatte. Letztere hatte mir oft gesagt, daß sie Francesco unaufhörlich mit heftigen Liebesanträgen verfolge; daß dessen Bemühungen erfolglos geblieben, wußte ich. So mußte der glühende Hass im Busen des heißblütigen Südländers zur flammenden Flammen werden. — All' diesen Umständen hatte keiner am Schiff, am wenigsten aber ich, ein argloser Jüngling, der die Welt nur im rosigsten Licht zu schauen gewohnt war, besondere Aufmerksamkeit geschenkt, umso mehr, als es der schlaue Francesco wohl verstanden, seinen Hass hinter einer eiskalten Maske zu verborgen.

Seit jener Nacht aber erinnerte ich mich tausend kleiner Zufälle und Begebenheiten, welche, bisher von mir unbeachtet, in meinem Innern zu gräßlichen Faktoren, zu furchtbaren Zeugen wider Francesco wurden. So wuchs mein Verdacht, nur er und kein anderer sei der Mörder, zur Gewissheit, und dennoch hatte ich keine eigentlichen Beweise, um offen gegen ihn aufzutreten zu können. Er würde mich ja verlacht und einen Narren und Träumer geheißen haben; zudem hätte ich mir den gefährlichsten aller Feinde auf den Hals gelockt, der auf die nächstbeste Gelegenheit gewartet, um den einzigen Zeugen seiner That unschädlich zu machen. So beschloß ich denn in jener Nacht, die rächende Hand des Schicksals walten zu lassen und zu schweigen.

Nach wenigen Tagen befanden wir uns auf der Höhe von Montevideo, und am nächsten Morgen, dieses bei Seite laßend, vor Buenos-Aires, der Hauptstadt der argentinischen Republik.

Hiemit wäre meine Erzählung zu Ende. Von den interessanten Erlebnissen in Buenos, von unseren Jagdausflügen in den Pampas werd' ich vielleicht ein andermal berichten.

Nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte verließen wir wieder Südamerika und erreichten ohne Unfall im Herbst des derselben Jahres Triest. Gaetano und ich verließen den „Conversatore“, dessen Commando nun Francesco übernahm — sein lang ersehnter Wunsch ging endlich in Erfüllung. Nachdem Laura die glückliche Gattin Gaetano's und letzterer Capitän eines größeren Kaufahrers geworden, nahm endlich auch ich von Beiden, die mir so lieb und thuer geworden, den herzlichsten Abschied, um in meine Heimat, die ich so lange nicht gesehen, wieder zurückzukehren.

Ein Jahr darauf begann ich meine Studien auf der Hochschule. Eines Tages saß ich im Café, da fiel mir folgende Zeitungsnotiz in die Hände: „Vor wenigen Wochen strandete der österreichische Kaufahrer „Conversatore“, Capitän Franz M., an der englischen Küste und ging mit Mann und Maus unter; zwei Matrosen, die sich an das Ufer gerettet, brachten Kunde von diesem entsetzlichen Unglück.“ — Da kloppte mir ein Freund Studio auf die Achsel: „Warum so nachdenkend, lass uns lieber Billard spielen, ich bin dir noch Revanche schuldig.“ „Ja wohl, Revanche,“ sagte ich, und ergriff den Queu; — so schweigsam werde ich wohl keine Partie gespielt haben.

über. Er hofft im nächsten Jahre oder später, sobald er die Ordnung hergestellt hat, den Reisenden und Forschern einen um so freundlicheren Empfang am Äquator bereiten zu können. Bei seiner Kaltblütigkeit, Terrainkenntnis und den ihm zu Gebote stehenden Mitteln ist zu hoffen, daß ihm die schwierige Mission, bei der Schritt für Schritt mit aller Vorsicht zu thun sein wird, gelingen werde. Am 8ten Februar brach Baler mit 400 Mann Truppen unter dem Commando Rauf Bey's, 2 Dampfschiffen, 20 Nilbarke — als mit dem ersten Theile seines Trains — von Chartum auf, begleitet von Kanonendonner, Musik und den freudigen Zurufen der Menge.

## Locales.

### Zur Hebung der Samenproduktion im Innlande.

Vor Kurzem erschien ein Bericht der vom k. k. Ackerbau-Ministerium berufenen Commission zur Hebung der inländischen Samenzucht, in welchem Vorschläge von hoher Bedeutung niedergelegt sind. Die von der Commission gestellten Anträge sind folgende:

I. Zur Hebung der land- und forstwirtschaftlichen Samenproduktion mit Einbeziehung der landwirtschaftlichen Gemüsesamenzucht:

1. Die Errichtung jährlich wiederkehrender Samenmärkte in allen Kronländern mit Verleihung von Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Samenzucht.

2. Die Errichtung von Samencontrolstationen und gesetzlicher Schutz gegen Samensfälschung.

3. Die Einführung des Unterrichtes im landwirtschaftlichen Gemüsebau und einschlägigen Samenbau an den Ackerbauschulen, Anregung zum Gemüsebau durch die Volksschullehrer und Vertheilung von Sämereien.

4. Errichtung von Versuchsfeldern an den Ackerbauschulen zur Erprobung des praktischen Werthes neuer Culturnpflanzen.

5. Entsendung von 2 Stipendisten nach Deutschland zum Studium der Waldsamengewinnung im großen und der besten Klenganstalten (Reinigungsanstalten für Waldsamen).

II. Zur Förderung der Production horticoler Sämereien:

1. Gründung eines Verbandes sämtlicher österreichischen Gartenbau-Vereine und Herausgabe eines Centralblattes für Gartenbau.

2. Errichtung einer höheren Gärtnereschule, hieran sich anschließend:

Verleihung von acht Stipendien für junge Gärtner zur Ausbildung in der Samenzucht &c.

3. Einführung des Unterrichtes im landwirtschaftlichen Gartenbau an den Ackerbauschulen.

4. Auszeichnung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der horticolen Samenzucht.

5. Errichtung stabiler Samenhallen.

6. Herabsetzung der inländischen Post- und Bahn tarife.

Für den größeren wie kleineren Landwirth Kraints dürften Versuche in der Samenzucht angezeigt sein, da das Klima besonders günstig ist, und dürften sich bedeutend höhere Bodenerträge erzielen lassen.

Um allseitig anzuregen, wird die k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien eine Ausstellung von Sämereien aller Art am 25. September dieses Jahres veranstalten und werden die besten Artikel prämiert, und zwar sind ausgesetzt:

2 goldene und 4 silberne Staatspreismedaillen; ferner Geldpreise in Abstufungen von 20, 15, 10 und 5 Gulden, endlich Anerkennungsdiplome.

Die k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien hat ihrem correspodirenden Mitgliede, Herrn Ernst Meß hier, eine Anzahl Programme zur Vertheilung übersendet, welche auf brießliche Anfragen von demselben zu beziehen sind, wie derselbe zu jeder weiteren gewünschten Auskunft bereit sein wird.

**Börsenbericht.** Wien, 9. April. Die Vorbörsche verkehrte in sehr gedrückter Stimmung. Die Umsätze beschränkten sich auf die gangbarsten Speculationseffecten und vollzogen sich zu wechselnden Cursen. Creditactien gingen von 260 bis 256.90 zurück, Anglo fielen von 327.75 bis 323.50, auf welch' letzteren Curs sie sich schließlich nach einer Reprise fixirten. Lombarden erhöhten zu 222, fielen bis 218.30 und lorierten dann um diesen Curs herum. In Tramway wurde 208.75 und 208.25, in Franco 115.75, in Silberrente 70.20 gemacht und Bankvereinsactien wurden zwischen 249 und 250 gehandelt. Die Mittagsbörse besserte an diesem Stande der Dinge nichts, Credit, Anglo und Lombarden notirten sogar noch etwas tiefer und auch die überwiegende Mehrzahl der anderen Effecten erhielt Cursverluste. Eine Ausnahme machten Lloydactien, welche bis 374 geflossen waren. Papierrente verlor zwei Bruchtheile. Silberrente lehrte, nachdem Schlüsse zu höheren Cursen gemacht worden waren, auf die gestrige Notiz zurück. Devisen waren offeriert und notirten billiger als gestern.

#### A. Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatschuld zu 5 pCt.		
in Noten verzinst. Mai-November	60.50	60.65
" " Februar-August	60.50	60.60
" " Silber " Jänner-Juli	70.15	70.25
" " April-October	69.95	70.05
Steueranlehen rückzahlbar (%)	98.75	99.—
(%)	97.50	98.—
Loje v. J. 1839	—	—
" " 1854 (4 %) zu 250 fl.	90.—	91.—
" " 1860 zu 500 fl.	96.50	96.80
" " 1860 zu 100 fl.	105.75	106.25
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	127.75	128.—

#### B. Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt.	94.75 95.25
Galizien	5 "	73.75 74.25
Nieder-Oesterreich	5 "	97.— 97.50
Ober-Oesterreich	5 "	95.25 96.—
Siebenbürgen	5 "	75.50 76.—
Steiermark	5 "	98.— 94.—
Ungarn	5 "	78.25 78.75

— (Semestralprüfung in der Strafhaus- in der Plebiscit- Periode vollständige Preß- und Versammlungsfreiheit gewährt werden solle und sagte, die Regierung habe den Beamten anempfohlen, sich jeder Præsion zu enthalten, bei den Bürgern aber eifrig darauf hinzuwirken, daß dieselben sich nicht der Abgabe ihrer Stimme entziehen. Die Regierung könne Angehörige der Thätigkeit der Parteien nicht unthätig bleiben.

Den neuesten Informationen zufolge, hat Buffet seine Demission gegeben und der Kaiser dieselbe angenommen. Man versichert, daß mehrere der übrigen Minister gleichfalls ihre Demission gegeben haben. Heute Abends hat eine Ministerrathssitzung in den Tuilerien stattgefunden, um die Cabinetsfrage zu prüfen und über die Wahl der Nachfolger zu beschließen. Ollivier soll Cabinetschef bleiben.

Paris, 10. April, Morgens. Gestern Abends Boulevard-Rente 78.65.

Ein Gerücht will wissen, daß der Minister des Außen, Graf Daru, durch Drouyn de Lhuys oder Lagueroniére ersetzt werden wird.

Madrid, 9. April. Berichten aus Barcelona zufolge haben die Truppen heute Früh die Vorstadt Gracia eingenommen. Die Insurrection ist damit zu Ende.

#### Telegraphische Wechselkurse

vom 11. April.

Spqr. Metalliques 60.35. — Spqr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.53. — Spqr. National-Anlehen 69.70. — 1860er Staatsanlehen 96.—. — Banfacten 712. — Credits-Actien 253.30 — London 123.60. — Silber 120.50. — R. t. Ducaten 5.85.

Das Postdampfschiff „Allemannia“, Capitän Barends, welches am 24. März von Hamburg abgegangen, ist am 6. April wohl behalten in New-York angekommen.

## Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenansweis der Nationalbank vom 6. April. Banknotenumlauf 261,714.300 fl. Bedeutung: Metallfach 113,919.435 fl. 55 fr. in Metall zahlbare Wechsel 33,546.849 fl. 7 fr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,591.030 fl. Escompte 65,594.097 fl. 75 fr. Darlehen 39,517.700 fl. eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 4.989 fl. 79, fr. 15,864.200 fl., eingelöste und börsenmäßig angelauft Pfandbriefe zu 66% pCt. 10,576.133 fl. 33 fr., zusammen 264 Mill. 750.235 fl. 49, fr.

#### Angekommene Fremde.

Am 11. April.

Stadt Wien. Die Herren: Opravil, k. k. Finanzrath, von Graz. — Mlinarić, Besitzer, von Croatiens. — Capla, Besitzer, von Halbmonat. — Winterlich, Kaufm. von Wien. — Santay, Handelsm. von Triest. — Palefe, Privatier, von Triest. — Ebner, k. k. Oberarzt, von Dalmatien. — Faidiga, Handelsm. von Soderitz. — Vaizevi, Agent, von Triest. — Musquitter, Getreidehändl., von Kanischa. — Jimadori Anna, Private, von Triest.

Elefant. Die Herren: Hottenroth, Fabrikbes., von Graz. — Potiz, Ingenieur, von Reichenberg. — Fischer, von Graz. — Drolz, von Lüffer. — Janežić, Realitätsbei., von Unter-Perau. — Kratz, von Triest. — Erjaver, Professor, von Agram. — Weisz, Inspector, von Ratel. — Gorup, von Görz. — Spitzer, Kaufmann, von Wien. — Hell, Groß-Händler, von Triest. — Baron Taaffner, von Weizburg. — Meier, Kaufmann, von Wien. — Ferber, kfm., von Görz. — Lauenstein, Ingenieur, von Kraiburg.

Mohren. Die Herren: Rozmann, Handels-Agent, von Planina. — Koren, Privatier, von Planina. — Leicht, Handelsmann, von Wien. — Gröbz, Fleischhauer, von Zirlitz.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Geobstatu	Barometerstand in Pasc. auf 0.8. rezipr.	Lufttemperatur nach Beobau	Wind	Wolken	Regen	Richtungs Künne 24 Et. in Richt. Sturm
6 u. M.	325.47	+ 3.8	windstill	ganz bew.			
11. 2. M.	326.42	+ 8.2	NW schw.	Regen	4.12		
10. 11. M.	327.58	+ 5.6	NW schwach	Regen			

Bormittags zunehmende Bewölkung, um 10½ Uhr stellte sich der ersehnte Regen ein, der bis in die Nacht anhielt. Das Tagesmittel der Wärme + 5.9°, um 1.3° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

G. Creditanstalt	G. Waare	G. Creditanstalt	G. Waare
zu 100 fl. ö. W.	158.75 159.25	Rudolf.-Stiftung zu 10 fl.	14.50 15.50
zu 100 fl. ö. W.		Wechsel (3 Mon.)	Geld Waare
		Augsburg für 100 fl. Südd. W.	102.55 102.70
		Frankfurt a. M. 100 fl. detto	102.70 102.90
		Hamburg, für 100 Mark Banco	91.25 91.35
		London, für 10 Pfund Sterling	123.80 123.90
		Paris, für 100 Francs	49.05 49.15

#### C. Actien von Bankinstituten.

G. Creditanstalt	G. Waare	G. Creditanstalt	G. Waare
Anglo-öster. Bank abgest.	322. — 323. —	Lemberg-Zern.-Jassher-Bahn	209.50 210. —
Anglo-ungar. Bank	98. — 99. —	Lloyd, öster.	372. — 375. —
Bankverein	249. — 250. —	Omnibus	147. — 149.
Boden-Creditanstalt		Rudolfs-Bahn	165. — 166.25
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	255.70 255.90	Siebenbürger Bahn	167.50 168. —
Creditanstalt, allgem. ungar.	88.50 89.50	Staatsbahn	393. — 394. —
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	865. — 870. —	Südbahn	218.10 218.30
Franco-öster. Bank	113.25 113.50	Südb.-norhd. Verbind. Bahn	180. — 180.50
Generalbank	88.50 89. —	Theiß-Bahn	242.50 243.50
Nationalbank	715. — 717. —	Tramway	207.75 208. —
Niederländische Bank			
Vereinsbank	121. — 122. —		
Verkehrsbank	112. — 113. —		
Wiener Bank	74. — 75. —		

#### D. Actien von Transportunternehmungen.